

Landtagsitzung vom 21. Dezember 1946
=====

Beginn der Sitzung: vormittags um 9 Uhr.

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präsident: Ich eröffne die heutige Sitzung, begrüesse die Herren bestens und ersuche den Schriftführer um Vorlesung der noch rückständigen Protokolle.

Die folgenden Protokolle werden vorgelesen und genehmigt.
Das Protokoll vom 5. November betr. die Berner-Reise des Herrn Reg. Chef Frick soll noch eine Ergänzung erfahren.

1. Protokoll der Nicht-Öffentlichen Sitzung vom 15. Oktober 1946
2. Protokolle der Landtagsitzung vom 29. Oktober 1946 (2 Stk.)
3. Protokoll der Landtagsitzung vom 5. & 6. November 1946
4. Protokoll der Landtagsitzung vom 29. November 1946

Präsident Strub bringt folgendes noch zur Kenntnis:
Falls ein Abgeordneter weniger als die halbe Zeit einer Sitzung beiwohnt, hat er kein Anrecht auf das Sitzungsgeld.

wird allgemein zur Kenntnis genommen !

Abg. Kindle: Ich möchte noch die Regierung ersuchen, sich mit den Postauto-Unternehmer in Verbindung zu setzen betr. der Ueberfüllung der Postautos und insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Regierung ihrerseits jede Verantwortung ablehnt und die Unternehmer ersucht, diesen Miss-Stand abzuheben.

Abg. Sele: Die Unternehmer machen durch die Ueberfüllung der Wagen grosse Gewinne auf der anderen Seite bezahlen sie die Chauffeure sehr schlecht und lassen ihnen das ganze Jahr hin durch keinen freien Tag. Es gibt Chauffeure die 365 Arbeitstage im Jahr aufzuweisen haben.

Präsident: Die nächste Sitzung soll am 27. Dezember stattfinden. Es ist dann der Rest der Tagesordnung noch zu erledigen. Jeder der Herren Abgeordneten erhält noch eine spezielle Einladung mit entsprechender Tagesordnung.

Ich schliesse somit die heutige Sitzung und wünsche allen Herren recht frohe Festtage.

Schluss der Sitzung : mittags um 1/2 1 Uhr.

Landtagsitzung vom 19. Dezember 1946
===== (Fortsetzung vom 18.12.46.)

Beginn der Sitzung: Vormittags 9 Uhr

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präsident Strub eröffnet die Tagesordnung. Als erster Punkt kommt das Finanzgesetz für 1947 (Landesvoranschlag) zur Behandlung.

Präsident: Ich glaube, dass wir zuerst die einzelnen Titel durchgehen sollten und nachher auf den Gesetzesentwurf eintreten können.

Abg. Dr. Ritter: Die Beratung des Steuersatzes kann am zweckmassigsten durchgeführt werden nachdem die Detailberatung schon stattgefunden hat. Wenn ich den Voranschlag 1947 ansehe, fällt mir auf, dass zum ersten mal das Budget die 3 Millionen Grenze überschreitet. Es wäre wertvoll, wenn uns die Regierung einen allgemeinen Ueberblick über den Finanzbedarf des Landes geben würde, welches die Gründe sind, die die Erhöhung der Ausgaben rechtfertigen.

Reg. Chef: Beim Finanzentwurf 1947 habe ich die Landesrechnung 1945 konsultiert sowie die Erfahrungszahlen aus dem Jahre 1946 und versucht, herunter zu drücken wo es möglich war, leider ergab sich dann aber schlussendlich eine Erhöhung gegenüber dem früheren Budget. Es ist z.B. die Landesverwaltung von 266 000 auf 313 000 gestiegen, dies ergab sich aus der Gehaltsangleichung an den Kanton St. Gallen. Auch beim Beamten sind neue Kräfte angestellt worden. Auch bei der Schule sind die Ausgaben gestiegen. Einerseits durch die Gehaltsangleichung an St. Gallen, andererseits durch die Anstellung eines Lehrers an der Landesschule. Beim Bauwesen ist dasselbe zu sagen, auch hier sind die Ausgaben von 511 000 auf 591 000 gestiegen. Auch möchte ich bemerken, dass die Einnahmen aus Einbürgerungstaxen in den Fond Alters- und Hinterbliebenenversicherung lt. Landtagsbeschluss zu fliessen haben. So sind versch. Ausgaben durch Gesetz festgelegt worden u.s.w. wo aus diesem Grund also keine Einsparung gemacht werden kann. Ich hätte gewiss auch lieber gesehen, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, 200'000 weniger auszugeben statt mehr. Vielleicht findet der Landtag eine Möglichkeit um die Ausgaben zu reduzieren.

Abg. Kindle: Wie steht es mit den Gehältern. Besteht hier ein Landtagsbeschluss dass die Gehälter automatisch nach den St. Gallischen erhöht werden?

V. Chef Nigg: Durch Gesetz vom 1.5.1944 wird bestimmt, dass die liechtensteinischen Beamten 90% der Löhne wie sie in St. Gallen ausbezahlt werden, erhalten sollen. Am 28. Juni 1944 erfolgte dann die Klasseneinteilung ebenfalls nach Gesetz. Am 15. Mai 1946 wurde dann in St. Gallen die Teuerungszulage mit dem Gehalt verschmolzen indem sich der Grosse Rat auf den Standpunkt stellte, dass die Teuerung eher noch steige als falle. Wir haben dann beschlossen, im gleichen Sinne wie in St. Gallen vorzugehen.

Abg. H. Brunhart: Die Regierung hat nicht das Recht gehabt, die

Teuerungszulage zu den Gehältern zu schlagen. Die Teuerung begreifen wir, und so soll auch die Teuerungszulage ausgerichtet werden, solange eben die Teuerung besteht. Die Teuerungszulage abbauen, geht leichter als wenn es heisst den Lohn abbauen.

V. Chef Nigg: Wir sind laut Gesetz vorgegangen. Nur eine Neueinteilung hätte die Genehmigung des Landtages benötigt.

Abg. H. Brunhart: Ich kann mich mit diesem Vorgang nie einverstanden erklären. Der Landtag hätte informiert werden müssen.

Abg. Kindle: Ich gebe zu, am Betrag ändert diese Sache nichts, sollten jedoch wieder andere Zeiten kommen, ist leichter, die Teuerungszulage abzubauen als den Gehalt.

Abg. H. Brunhart: Ihr habt zu Unrecht diesen Beschluss in der Regierung gefasst.

Reg. Chef: Wir haben nichts hinten herum machen wollen. Der Landtag hat übrigens die Möglichkeit, die Sache nach Gutdünken abzuändern.

Abg. Schädler: Mir ist diese Sache ganz neu. Ich hätte auch lieber gesehen, wenn die Teuerungszulage separat verrechnet worden wäre.

Präsident: Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Regierung berechtigt gewesen, die Regelung vorzunehmen.

Abg. Kindle: Wie ich mich noch erinnere, war der Gedanke damals so: Die Gehälter sind festgelegt worden und das andere ist und bleibt Teuerungszulage.

Abg. Dr. Ritter: Aus dem Gesetz vom 1. Mai 1944 kann man entnehmen, dass der jeweilige St. Gallische Gehaltsansatz zu 90 % Grundlage für das Liechtenstein sein soll. Die Frage ist die, ob dieses Gesetz durch das spätere Gesetz vom 28. Juni 1944 nicht eine Einschränkung erfährt. Es fragt sich, sind die Ziffern der Höchstgehälter durch+inzwischen erfolgte Angleichung überschritten worden oder nicht.

Reg. Chef: Sie werden natürlich überschritten, durch die Teuerungszulage, u. zw. von 32 bis 50%.

Abg. Dr. Ritter: Die Zahlen des Gesetzes vom 28. Juni 44. gelten somit nicht mehr. Es hätte also einer formellen Gesetzesänderung bedurft.

Abg. Kindle: Es ist somit doch so, dass der Vorgang der Regierung nicht ganz so war, wie er hätte sein sollen.

V. Chef Nigg: Die Einreihung ist auf Grund des ersten Gesetzes erfolgt, man hätte die Klasseneinteilung heraus lassen können.

Abg. Dr. Ritter: Ich habe volles Verständnis für die Argumentierung der Regierung, doch muss ich bemerken, dass die im Gesetz enthaltenen Zahlen durch einen Regierungsbeschluss ausser Kraft gesetzt worden sind. Ich mache daher den Vorschlag, dass das Gesetz dementsprechend geändert werden soll.

Abg. H. Brunhart: Da mache ich nicht mit.

Abg. F. Brunhart: Ich möchte mich dem Abg. H. Brunhart anschliessen und zwar wegen den Schwierigkeiten die später erwachsen würden.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte empfehlen, eine neue Vorlage einzubringen und das Gesetz anhand der geänderten Verhältnisse in St. Gallen zu revidieren.

Abg. Schädler: Ich bin dafür, dass die Teuerungszulage getrennt ausbezahlt wird.

Abg. Kindle: Das Beste wird sein über diesen Punkt abzustimmen. Im übrigen bleiben die Beträge im Budget die gleichen, nur soll bei den einzelnen Posten vermerkt werden, "Gehalt und Teuerungszulage."

Abg. Dr. Ritter: Wenn das Gesetz vom 28.6.1944 nicht geändert wird, kommt keine andere Lösung in Frage als im Budget zu unterscheiden zwischen Gehalt und Teuerungszulage. Ein Nachteil erwächst den Gehaltsbezüger ja nicht.

Abg. Sele: Ich muss sagen, auch mir ist die Regelung eine neue. Ich bin jedoch dafür, dass die Teuerungszulage separat entrichtet wird. Die Gehälter sollen nach dem Ansatz von 1944 bleiben, nur die Teuerungszulage soll je nach der Teuerung steigen oder fallen.

Reg. Chef: Man redet von Teuerung, ich bin nicht der Meinung, dass es sich hierbei um eine momentane Angelegenheit handelt, man wird nicht so schnell ans abbauen denken können, man wird eher mit grösseren Zahlen rechnen müssen.

Abg. H. Brunhart: Wenn die Konjunktur den Höhepunkt erreicht hat, kann sie schnell herunter gehen.

Reg. Chef: Da kann man verschiedener Ansicht sein, ich glaube jedoch nicht.

Abg. Sele: Vor 2 Jahren waren wir in der Arbeiterschaft der gleichen Ansicht, dass der Grundlohn in die Höhe gehen muss, wir sind jedoch nicht durchgedrungen. Warum sollen jetzt gerade die Staatsbeamten mit dem Grundlohn in die Höhe kommen und die anderen nicht. Es soll daher einheitlich gemacht werden und die Teuerungszulage beibehalten werden.

Abg. Dr. Ritter: Ich glaube die Lösung ist die, dass solange diese beiden Gesetze in Kraft bleiben, nicht in den Ziffern, sondern in der Bezeichnung eine Trennung schafft indem man im Budget anführt: "Gehalt incl. Teuerungszulage."

Abg. H. Brunhart: Es soll festgestellt werden, dass die Regierung den Beschluss zu Unrecht gefasst hat und somit fürderhin die alten Zahlung Geltung haben sollen.

Präsident: Ich glaube der Antrag von Hr. Dr. Ritter ist die beste Formulierung.

Abg. H. Brunhart: Wenn aber die Unterscheidung im nächsten Budget vergessen wird, wie sieht es dann aus.

V. Chef Nigg: Solange Abg. H. Brunhart im Landtag ist, wird es bestimmt nicht vergessen.

Präsident: Ich glaube nicht, dass über diesen Punkt eine Abstimmung notwendig ist. Wir werden einfach im Budget die entsprechende Trennung nachtragen. Wir können somit zum Detail übergehen und beginnen mit der Lesung:

I. Allgemeine Landesverwaltung: (wird vorgelesen)
Das Gehalt des Schriftführers des Landtages wird mit Fr. 500.- festgelegt, sofern die Protokolle ausser Amtszeit geschrieben werden.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Amtsdienner quido Marxer mehr Gehalt bezieht als die beiden Angestellten in der Kanzlei. So z.B. eine Extrazulage von Fr. 500.-. Die Regierung wird ersucht, diese Sache abzuklären und dem Landtag Bericht zu erstatten.

Abg. Hoop: In der Regierungskanzlei ist einer, den niemand angestellt hat und von dem es heisst, quido Marxer habe ihn hergebracht, ein Balzner, Hermann Vogt.

V. Chef Nigg: Dieser ist als Hilfspolizist zur Hilfsdienstleistung eingezogen worden und wird provisorisch als Hilfsamtsdiener verwendet. Tatsache ist, dass das Personal der Regierungskanzlei auf der gleichen Höhe steht wie vor 2 Jahren, damals war dort, Cassner, Seger, Marxer und der Sekretär und heute sind gleichviel Leute dort, nämlich, Sekretär, Kranz, Gstöhl und Marxer.

Abg. H. Brunhart: Auf jeden Fall muss diese Sache betr. quido Marxer abgeklärt werden.

Abg. Kandle: Hier steht für Uniformen an die Polizei Fr. 3000.- wie wird dies gehandhabt, erhält jeder Polizist ein Pauschalbetrag oderwie?

Reg. Chef: Pauschalvergütung besteht nicht mehr, jeder Polizist erhält pro Jahr 2 Paar Hosen und eine Bluse.

Zivilstandsregisterführung:

Abg. Kandle: Wie wird der Betrag für die Führung der Zivilstandsregister ausbezahlt?

V. Chef Nigg: Für das Führen des Zivilstandsregisters wird pro Jahr ein Pauschalbetrag von Fr. 200.- bezahlt und ein Zuschlag pro 100 Personen vergütet.

Abg. Wächter: Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in den einzelnen Gemeinden für die Zivilstandsregister eigene zweckmässige Archive errichtet werden sollten und dass die Register sowohl die Archive von Zeit zu Zeit kontrolliert werden müssen, dass hier eine bessere Ordnung eingeführt wird.

Abg. Kandle: Punkt 8, warum ist dieser so sehr in die Höhe gegangen?

Reg. Chef: Hier ist der Beitrag von Fr. 5000 an die Intergouvernement. Flüchtlingshilfe drin inbegriffen.

Abg. Kindle: Veranstaltungen, muss hierfür soviel ausgegeben werden?

Reg. Chef: Da waren heuer z.B. die Presseleute da, wenn man nur etwas kleines bieten will, kann man mit über 1000 Fr. rechnen.

Abg. Wachter: Es ist manchmal, wenn man bei solchen Anlässen spart, am falschen Ort gespart.

II. S c h u l e :

In erster Linie wird darauf aufmerksam gemacht, dass überall wo es heisst Gehalte hinzugefügt werden muss: Gehalte und Teuerungszulagen.

Abg. Kindle: Hier ist für den Schulkommissär ein Betrag von 6000 eingesetzt, hingegen je 1000 für Katechetengehalt, diese Beträge sollen zusammengefasst werden.

Abg. H. Brunhart: Andersfalls sieht es nach optischer Täuschung aus. Ich möchte weiters fragen, was verstehen die Herren unter dem Posten unvorhergesehenes in der Höhe von 7000?

Reg. Chef: Landkarten, naturwissenschaftliche Sachen, Uhren für die Landesschule u.s.w.

Abg. Schädler: Die Katechetenhonorare für Planken, Nendeln, Schaanwald und Ebenholz finde ich sehr bescheiden. Meisten muss diese Sache noch von den Kaplänen gemacht werden, die ausserdem nur ein sehr geringes Gehalt haben, ich würde diesen Betrag mit Fr. 1000 ins Budget einsetzen.

Abg. Wachter: Ich möchte den Antrag des Abg. Schädlers unterstützen.

III B a u w e s e n

Abg. H. Brunhart: In Punkt 5/3 ist hier die Kanalreinigung inbegriffen? Es ist gesetzlich festgelegt, dass ein Landesbeitrag in der Höhe von 4000 an die Kanalreinigung bezahlt wird.

Baurat Vogt wird diesbez. angefragt, wobei sich ergibt, dass die Kanalreinigung nicht inbegriffen ist, sodass dieser Betrag auf Fr. 6000 erhöht wird.

Abg. Wachter: Wie steht es mit dem Steinführen auf den Rhein, letztes Jahr wurde diesbez. nichts gemacht und heuer wieder nichts.

Reg. Chef: Es hat sich hauptsächlich bei dieser Sache darum gehandelt, dass zwischen den Autobesitzern und den Rossfuhrleuten eine Rivalität aufgekommen ist, indem die Rossbesitzer um eine entsprechende Fahrzuteilung angesucht haben und zugleich um Lohnerhöhung, da sie gegenüber den Lastautos im Hintertreffen seien. Man war sich dann auch nicht einig, woher die Steine genommen werden sollten. Eines ist jedoch sicher, dass diesen Winter die Steine auf den Rhein geführt werden müssen, dass Bauamt hat strenge diesbez. Weisung erhalten.

Abg. Hasler Schellenberg: Ich sehe hier Mehrausgaben für Strassenverbesserungen, hoffentlich ist hierbei Schellenberg auch inbegriffen.

Reg. Chef: Ich stelle mir vor. Vor allem soll auch die Lochgasse in Vaduz inbegriffen sein, denn diese befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Abg. Hasler Gamprin: Es wäre schon interessant zu wissen, was mit diesen 150 000 Fr. geplant ist, ob nun endlich die Unterländer-Strassen auch in Angriff genommen werden oder wieder nicht.

Reg. Chef: Die Details sind mir nicht bekannt, auf jeden Fall ist die Herrengasse in Vaduz drin enthalten.

Präsident: Es besteht ein Landtagsbeschluss, wonach als erstes Strassenstück die Herrengasse in Vaduz in Angriff zu nehmen ist.

Abg. Schädler: Bei dieser Gelegenheit muss ich schon auch erwähnen, z.B. das Strassenstück Eschen-Kohlplatz war letztes Jahr schon auf den Plan, gemacht ist aber nichts, bis heute nicht.

Reg. Chef: Das Bauamt hat schon letztes Jahr einen dringenden diesbezüglichen Auftrag erhalten.

Abg. Marxer Gamprin: Der Betrag von 150 000 reicht nie, wenn die Strassen im Unterland nur einigermaßen hergerichtet werden.

Abg. Sele: Die Unterländer sind sich ja heute noch nicht klar, wo die Strasse nach Schellenberg führen soll.

Abg. Hasler Gamprin: Die Neuprojektierung nach Schellenberg hat nichts damit zu tun, sondern wir wollen in den Gemeinden Strassen haben, auf denen auch ein Auto ohne Gefahr fahren kann.

Abg. Marxer Gamprin: Wir haben Landstrassen im Unterland von 2 Mtr. Breite, auf welchen man mit einem Fuder Heu kaum fahren kann, das sind traurige Zustände. Dass man uns so lange stiefmütterlich behandelt, verstehe ich nicht. Z.B. muss die Verbindung mit Ruggell Gamprin unbedingt ausgebaut werden.

Abg. Schädler: Ich möchte nochmals auf die Strasse Eschen zu sprechen kommen und die Regierung dringend ersuchen, die Angelegenheit beim Bauamt dringend zu reklamieren. Auch die Strasse Mauren Schaanwald ist vor dem Krieg schon beschlossen worden und sogar ausgesteckt, gemacht ist sie jedoch heute noch nicht.

Abg. Hasler Gamprin: Die Strassenstrecke Bendern-Gamprin soll auch in Angriff genommen werden, wenigstens ein Teilstück.

Abg. Marxer Gamprin: Das Stück von Bendern war ausgesteckt, der Boden abgelöst, man hat jedoch nur ein Stück zwischendrin gemacht und weiter nichts, obwohl das Material über die Strasse von selbst gelaufen ist, einen solchen Vorgang verstehe ich nicht.

Abg. Hoop: Es fehlt hier nicht am Landtag, denn dieser hat unsere Ansprüche immer respektiert, es fehlt am Bauamt, welches fürs Unterland nichts machen will.

IV. Land & Forstwirtschaft

Abg. H. Brunhart: Betr. der Ackerbaustelle möchte ich bemerken, dass ich letzthin mit Hr. Jng. Schmiedinger gesprochen habe, dieser wäre unter Umständen bereit, sich hier zur Verfügung zu stellen.

Abg. Wachter: Er ist ein sehr sympatischer Herr und versteht es, den Leuten etwas beizubringen.

Reg. Chef: Der Nachteil ist bei Schmiedinger nur der, dass er mit der Preisentwicklung nicht so vertraut ist.

Abg. Sele: Warum eigentlich einen 2. zuziehen, für Beck wird bereits 5'400 bezahlt, ist den der Mann nichts oder warum soll den noch einer beigezogen werden?

V. Chef Nigg: Beck macht seine Arbeit insofern recht, es gibt aber Spezialfragen, wo unbedingt ein anderer hinzugezogen werden muss.

Abg. Hoop: Ich möchte den Zuzug einer neuen Kraft befürworten. Wenn wir in Betracht ziehen, was geschehen ist als Hofer noch hier war, seit seinem Fortgang ist wieder vieles liegen geblieben. Es muss jemand hier sein, der die Leute mitreißt.

Präsident: In der Finanzkommission waren wir der Ansicht, dass es für die Landwirtschaft verantwortlich wäre, wenn man eine entsprechende Kraft einstellen würde. Reg. Hat Wille hat die Anregung gemacht, es sollte ein Bauernsekretariat errichtet werden. Es fragt sich nun, ob sich die Regierung nach einer entsprechenden Kraft umsehen soll oder nicht.

Abg. Wachter: Man hat viel Boden trainiert, wenn aber nicht ständig darauf getrachtet wird, diesen Boden auch rationell zu bearbeiten, so wächst auf einmal wieder Streue auf diesem Boden.

Reg. Chef: In das Resor eines solchen Mannes würde auch einbezogen sein, dass er die Möglichkeit studieren würde, ob vielleicht Gemeindeboden, den die einzelnen Nutzniesser nicht selber bearbeiten, in ein Stück zusammengelegt werden könnten, und so bedeutend wirtschaftlicher bearbeitet werden könnten.

Wachter: Was Beck anbelangt ist zu sagen, dass der Prophet im eigenen Land nie zieht, er hat auch gar keine Fähigkeiten um die Sache den Leuten klar vor Augen zu führen, er ist zusammenfassend gesagt, einfach abstossend. Ich würde also die Regierung beauftragen, sie möge Fühler ausstrecken wegen einem solchen Experten resp. Landwirtschaftsberater.

Reg. Chef: Die Hauptsache ist, dass der betr. Experte es versteht, eine gute Absatzlenkung durchzuführen.

Abg. Dr. Ritter: Da es sich bei diesem Posten um eine Dauerstelle handeln würde, würde ich nicht eine alte Kraft einstellen, sondern einen jungen Mann.

Präsident: In diesem Falle wäre gewiss eine junge Kraft vorzuziehen.

Abg. Hoop: Es werden gewiss mit der Zeit junge Liechtensteiner auch für dieses Fach in Betracht kommen, darum soll ein älterer Mann ohne Pensionsanspruch provisorisch angestellt werden.

Abg. Schädler: Ich stelle mir die Sache so vor, dass man von Fall zu Fall einen aushilfsweise anstellt.

V. Chef Rigg: Es wäre ganz gut, wenn Schmidinger und Hofer zu ev. Expertisen herangezogen würden.

Abg. Dr. Ritter: Soll es sich bei dieser Stelle um eine halb-staatliche oder ganz-staatliche handeln. Es wäre natürlich auch die Möglichkeit, dass die Bauern zu einer Beitragsleistung herangezogen würden.

Abg. H. Brunhart: Das wäre nur möglich, wenn sämtliche Bauern im Bauernverein zusammengeschlossen wären, im anderen Fall aber nicht.

Abg. Sele: Ich wäre dafür, wie Hr. Dr. Ritter sagt, dass die Bauern zur Beitragsleistung herangezogen würden, wie es bei anderen Organisationen auch der Fall ist.

Abg. Wachter: Das geht bei Zwangsorganisationen wie Arbeiterverband und Gewerbe, beim Bauernverein ist das jedoch nicht möglich, sind doch im ganzen nicht mehr als 600 Mitglieder eingeschrieben.

Präsident: Die Regierung kennt somit die Stimmung im Landtag und möge daher ihr Augenmerk auf diesen Punkt lenken.

Reg. Chef: Auch die Milchverwertung im Lande sollte besser an die Hand genommen werden. Es sollte möglich sein im Lande selbst Spezialitäten in Käse herzustellen u.s.w.

Abg. Nägeli: Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Sennen weiter ausbilden könnten.

Abg. Wachter: Jeder Senn hat die Möglichkeit, diesbez. Kurse in Flawil zu absolvieren und zwar für wenig Geld.

Abg. Sele: Es fehlt vielfach an der eigenen Initiative der Sennen. Da gehen sie ein Jahr als Zusenn und das andere Jahr schon als Senn, statt dass jeder zuerst sich gründlich ausbildet, das Land bezahlt ja an solche Kurskosten 60%.

Reg. Chef: Wir kommen zu den Windschutzbauteu. Dass ein grosses diesbez. Projekt existiert, ist den Herren bekannt, im nächsten Jahr soll nun mit der Verwirklichung des Projektes in bescheidenem Masse begonnen werden. Der Rückwanderer Wohlwend, an welchem ein bedeutender Rückwanderervorschuss ausbezahlt wurde, besitzt in Deutschland eine grosse Gärtnerei und wir sind mit diesem einig geworden, dass er im Jahre 1947 für 15 000 Fr. Windschutzpflanzen liefern soll. Die Preise der Pflanzen verstehen sich lt. Schweizerpreisen zu 2/3. Wir haben so die Möglichkeit, dass wir wieder zu unserem Geld kommen. Vorläufig sind Pflanzungen südlich und nördlich des Scheidgrabens vorgesehen.

Abg. Kindle: Nach meiner Ansicht wäre es vorteilhafter, die Pflanzungen

quer durch das Land zu erstellen. Sie sollten ein Unterbruch des Luftzuges bilden.

Reg. Chef: Wir haben versch. Lufte. Tatsache ist, dass das Land geeigneten Boden hat, wo gepflanzt werden kann und zwar ist. Projekt ob es nun an einer Längsstrasse oder an einer Querstrasse ist.

VI. Post, Markenregal, Telephon und Telegraph

Abg. Kindle: Was hat die Regierung mit dem Postmuseum vor?

Reg. Chef: Es ist beabsichtigt, in der Verschleiss-Stelle eine 3. Kraft anzustellen. In flauen Zeiten könnten dann 2 Personen die Rückstände im Postmuseum aufarbeiten und in der Verschleiss-Stelle würde dann eine Kraft genügen.

Abg. H. Brunhart: Kann festgestellt werden, wie viel Geld für die Aushilfskräfte bei den Markenausgaben jeweils ausgegeben wird?

V. Chef Nigg: Es wird sich jährlich so um rund 5 000 Fr. handeln.

Abg. Kindle: Ich wäre dafür, wenn für das Postmuseum einer speziell angestellt würde. Man soll das Hauptaugenmerk auf das Postmuseum richten.

Reg. Chef: Unsere Marken sind eine so wichtige Angelegenheit, dass das Postmuseum auf keinen Fall nur links liegen gelassen werden kann. Es wartet dort sehr viel Arbeit. Markenumsch., Marken-aortierung und Aufmachung u.s.w. Hilbe und ich waren dann der Ansicht, dass die Sache so zu regeln wäre, dass einer wie z.B. Pfr. Frommelt die Oberaufsicht über das Museum führen könnte, denn bei diesem wäre man sicher, dass er sich nicht mit Marken bereichern will.

Abg. Kindle: Wenn Pfr. Frommelt schon als Schulkommissär keine Zeit mehr hatte, glaube ich kaum dass er für das Postmuseum Zeit hätte.

Reg. Chef: Ich weiss nicht, ich habe mit Pfr. Frommelt nicht geredet, es wäre dies nur eine Lösung die uns vorgeschwebt ist. Auf jeden Fall haben wir immer noch freie Hand.

Abg. Sele: Bereits bei der Schulkommissär-Angelegenheit habe ich gehört, dass Pfr. Frommelt für das Postmuseum bestimmt sei als Kurator.

Reg. Chef: Das haben die Leute aus der Luft gegriffen. Der Vorschlag stammt von Hilbe. Uebrigens sind die Leute die wir in das Postmuseum hineinstellen können nicht so vielfältig. Gerade jetzt sollte wieder für die Ausstellung in New-York etwas gediegenes zusammengestellt werden.

Abg. Kindle: Für solche Fälle kann ein Experte herangezogen werden.

Abg. Sele: Ich möchte mich Abg. Kindle anschliessen. Was nun Pfr. Frommelt betrifft habe ich gegen ihn pers. nichts, könnte es aber nicht verstehen, wenn er den Posten eines Kurators annehmen würde, wo er den Schulkommissärposten nicht angenommen hat.

Reg. Chef: Es war dies nur ein Vorschlag von uns. Wenn ein besserer

Vorschlag gemacht wird, habe ich nichts dagegen.

12. Uhr Mittagspause / Fortsetzung nachmittags um 3 Uhr
Abg. Schädler bleibt der Sitzung am Nachmittag entschuldig fern.

VII. Gerichts- und Gefängniswesen.

Abg. Seie: Ich war bis jetzt der Auffassung, dass die Haftlinge, solange sie etwas haben, das Kostgeld selber zahlen müssen.

Präsident: Wo Vermögen vorhanden ist, soll der Haftling das Kostgeld zahlen, bei einer armen Familie kann man dies jedoch nicht verlangen.

Abg. Seie: Auf jeden Fall soll abgeklärt werden ob der Haftling sein Kostgeld zahlen muss oder nicht.

Präsident: Die Regierung möge dieser Sache ihr Augenmerk schenken. Mir ist letztthin von einem mitgeteilt worden, dass er verurteilt worden sei zu einer Strafe. Die Strafe ist zum Einzug an die Kassa übergeben worden aber von dort nicht weitergegangen.

V. Chef Nigg: Im Einzug ist Kassaverwalter Nagels absolut unzulänglich. Es sind noch Aussenstände vom Jahre 1931 vorhanden. Er soll doch endlich die Sache einem Jungen übergeben.

IX Soziale Fürsorge

Abg. Seie: Was versteht man unter dem Posten "Arbeitslose"

Reg. Chef: Darunter fallen z.B. Invalide, wie der einarmige Kranz, er hat Familie, man muss ihn daher unterstützen.
Wir haben weiters für das Interniertenlager 40'000 aufgeführt. Es würde mich interessieren, die Ansicht des Landtages in dieser Sache zu hören. Die Regierung ist bestrebt, die im Gange befindlichen Verhandlungen derart zu führen, dass es möglich ist, im Frühling die Internierten aus dem Land zu bringen. Diese Möglichkeit bestünde, jedoch müsste sich die Regierung bereit erklären, den Flüchtlingen das Reisegeld zur Verfügung zu stellen, was pro Kopf ca. 1000 Fr. ausmachen würde. In diesem Falle würde natürlich der budgetierte Betrag nicht ausreichen.

Abg. H. Brunhart: Wenn die Sache soweit ist, kann die Regierung hierfür einen ausserordentlichen Kredit vom Landtage verlangen.

V. Chef Nigg: Schon wegen dem ausserpolitischen Druck sollte man darauf bedacht sein, dass man die Internierten raschmöglichst aus dem Land bringen würde.

Präsident: Die Regierung möge weiter sondieren in dieser Hinsicht.

Reg. Chef: Ich habe gehofft, dass sich das Lager selbst unterhalten kann, diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Arbeitsfähig sind natürlich kaum 1/3 der Insassen. Einige sind krank, ca. 4 Personen sind immer im Spital, 2 Fälle haben Tuberkulose. Viele haben Brillen nötig. Die Leute sind im Verlangen natürlich unversorgt. Man kann hier nicht zu streng sein, ansonst später das Land als unmenschlich in Verruf kommt.

Abg. Dr. Ritter: Die Regierung möge die Verhandlungen forcieren

und danach trachten, dass die Leute raschmöglichst fortkommen.

Reg. Chef: Eine Gruppe von 4 Mann hat bereits das Visum nach Argentinien. Die ortotoxe Kirche ist bestrebt, für die Emigranten in Argentinien eine bleibende Heimstätte zu schaffen. Es sollte daher möglich sein, im kommenden Jahres Lager mit den 120 Insassen zu liquidieren.

V. Abgaben:

Abg. H. Brunhart: Für Wust und Luxussteuer sind 450 000 eingesetzt. Was rechnet die Regierung hier effektiv zu erhalten.

Reg. Chef: Ich habe mich nach der letzten Debatte im Landtag sofort mit Dir. Amstutz in Verbindung gesetzt und ihm eine ausführliche Bote zugestellt, Dir. Amstutz hüllt sich jedoch in Schweigen. Ich werde ihn jedoch in den nächsten Tagen anrufen, Amstutz muss sich äussern. Wir haben bei der Sparkasse über 1 Million laufende Schulden.

Abg. Sele: Ich habe gehört, dass das Land 300'000 von Bern bereits erhalten habe.

Reg. Chef: Das ist ein Betrag welcher im Jahre 1946 eingegangen ist jedoch für das Jahr 1945 verwendet werden musste.

Präs.: Bei diesem Posten sollte ein Vermerk angebracht werden "endgültig noch nicht festgesetzt."

Abg. H. Brunhart: Ich würde 500'000 einsetzen um zu dokumentieren, dass wir mehr erwarten.

Abg. Dr. Ritter: Bei vorsichtiger Budgetierung muss dieser Betrag von 450'000 belassen werden. Im Protokoll soll jedoch zum Ausdruck kommen, dass dieser eingesetzte Betrag unsererseits nicht eine Einverständniserklärung bedeutet, sondern lediglich aus Gründen einer vorsichtlichen Budgetierung eingesetzt wurde.

Präsident: Beim Zoll ist es dasselbe. Hier sind auch 400'000 eingesetzt obwohl die Verhandlungen erst begonnen haben. Man muss sich auch hier überlegen, soll ein Betrag überhaupt eingesetzt werden oder nicht.

Abg. Dr. Ritter: Man kann die Beträge so einsetzen aber gleichzeitig für die Verhandlungen der Regierung mit der Schweiz dokumentieren, dass das die Mindestbeträge sind, die uns vorgeschwebt haben und dass mit diesen Beträgen der Landtag natürlich nicht zufrieden wäre.

Abg. H. Brunhart: Ich würde bei beiden Posten 25'000 dazuschreiben.

Abg. Dr. Ritter: Was wird als Maximum von der Regierung erwartet.

Reg. Chef: Ich wäre überaus zufrieden, wenn unsere Quote mit 70% zu halten wäre.

V. Chef Nigg: Was den Zoll anbelangt, hat die Schweiz nach den bisherigen Feststellungen 266 Millionen eingenommen, unser Teilbetreffnis würde somit Fr. 457'000 betragen. Es ist natürlich anzunehmen, dass

der Prozentsatz welcher bei der Wust zur Anwendung kommt, auch für den Zoll als anwendbar erklärt wird.

Reg. Chef: Die Schweiz wird sich auf den Standpunkt stellen, dass die Landgrenze Liechtenstein bedeutend mehr Personal zur Bewachung erfordert als seinerzeit die Flussgrenze. Grundsätzlich ist die Schweiz jedoch bereit, nach der Konsumkraft des Volkes uns am Bruttoertragnis des Zolles teilnehmen zu lassen.

Abg. Kündle: Wenn schon vom Mehrpersonal für Bewachung geredet wird, soll die Regierung ihr Augenmerk darauf lenken, dass wieder einige Liechtensteiner als Bewachungspersonal angestellt werden können.

Abg. Sele: Die früheren liecht. Zöllner sind jetzt zum Teil Schweizer geworden, ob man für diese nicht wieder Liechtensteiner ersetzen könnte?

Reg. Chef: Es wäre abzuklären, wie gross die zugelassene Quote für Liechtenstein ist.

VI/3 Markenregal

Reg. Chef: Es wäre zu überlegen, ob Punkt Markenregale nicht fallen gelassen werden soll und der Betrag ins allgemeine hinein genommen werden sollte.

Abg. Dr. Ritter: Wir hatten eine Debatte, in welcher darauf hingewiesen wurde, in allen Markaufträgen die rein liechtensteinischen Kompetenzen zu betonen, ich würde daher Punkt 3 stehen lassen. Wie viel wurde dieses Jahr eigentlich für Marken eingenommen?

Reg. Chef: Fr. 1'300'000.-, die 2, 3 und 5 Fr. Marken sind aufgekauft worden, diese haben sehr schön abgeworfen. Es war wirklich ein Rekordjahr. Auch bei der 10 Fr. Marke ist ein schöner Teil verkauft worden. Man kann jedoch nicht jedes Jahr mit diesem Glück rechnen. Normalerweise dürfen wir im Jahr vielleicht für 20 Fr. Nominalwert Marken ausgeben, wenn wir mehr ausgeben, wird der Sammler müde. Wir wollen nächstes Jahr die 5 Fr. Marke in neuer Farbe herausgeben. Eine neue Flugserie mit 10 Werten zum Nominalwert von 10 Fr. soll auch zur Ausgabe gelangen. Auch die Jagdserie wird weiter ausgehakt werden. Wenn also alles gut geht, werden wir auch im kommenden Jahr mit 850'000 rechnen können. Die einzelnen Auflagen dürfen nicht zu hoch gemacht werden, es sollen immer soviel ausgegeben werden, dass noch Nachfrage besteht. Wenn die Auflage über 100'000 geht ist Gefahr vorhanden, dass diese Auflage immer wieder auf den Markt geworfen wird und somit nicht mehr interessant ist. Etwas anderes wäre es, wenn wir in Amerika Fuss fassen könnten. Versuchen werden wir unser Glück, sei es bei der Ausstellung in New-York oder durch andere Propaganda. Bei den letzten Auflagen hatten wir immer zuwenig. Die Rotkreuzmarken haben wir mit 65'000 festgesetzt, wir hatten über 8'000 zuwenig. Der Ausstellungsblock hatte eine Auflage von 75'000, die Tierserie wurde noch um ein Bedeutendes erhöht und wieder ist alles rasch aufgekauft worden. Bedeutesames erhöht und wieder ist alles rasch aufgekauft worden. diesem Jahr ist zu erwähnen, dass 1/3 des Budget durch Briefmarken gedeckt wurde, dabei ist lobend vermerkt worden, dass Liechtenstein unter dem prozentualen Mittel der Ausgaben anderer Länder steht. Wir haben natürlich mehr Interesse an höheren Werten da bereits die Herstellung einer Marke (Druckkosten) rund 10'000 kostet, dies zur allgemeinen Markenorientierung.

Präsident: Wünscht sich noch jemand über die Marken zu äussern, wenn nicht wollen wir zurückkommen auf die Zollangelegenheit.

Abg. H. Brunhart: Es soll hier mindestens Fr. 50'000 mehr eingesetzt werden.

Abg. Dr. Ritter: Das höchste Zollertragnis war bis jetzt 450'000 gewesen, 1939 oder 1940. Es wäre nun zu prüfen, ob das Ergebnis der Zolleinnahmen für dieses Jahr so hoch sind für die Schweiz wie 1939 oder 1940.

V. Chef Nigg: Die Zolleinnahmen der Schweiz betrugen damals 1936 - 239 Mill., 1937 - 348 Mill., 1938 - 250 Mill., 1939 - 285 M., 1940 - 213 Mill., und 1941 - nur 147 Mill.

Abg. Dr. Ritter: Nach den damaligen Sätzen haben wir somit eine Grundlage, wo wir eine Parallele ziehen können.

Präsident: Wir kommen nun zur Festsetzung der Steuersätze.

Reg. Chef: Sollen die Sätze von 1.2 und 1.6 stehen gelassen oder abgeändert werden. Es ist nur die Frage, ob nach der ev. Annahme der Initiative nicht nochmals wegen diesen Ansätzen Sturm gelassen wird.

Abg. Sele: Ist der Landtag der Auffassung, dass er letztes Jahr ungesetzlich gehandelt hat?

Präsident: Ich bin der Ansicht, dass das 2. Gesetz das 1. aufhebt und somit die Sache einwandfrei ist.

Abg. Dr. Ritter: Das Gesetz ändert die Bestimmungen des Steuergesetzes ab, somit erachte ich den ganzen Vorgang als verfassungsmässig einwandfrei.

Abg. H. Brunhart: Ich stelle den Antrag, für Vermögen 1.4 % und für den Erwerb 1 % festzusetzen, nicht dass nach Annahme der Initiative der Tanz wieder losgeht.

Reg. Chef: Ich habe nicht das Gefühl, dass die Initiative durchgeht.

Abg. Kindele: Ich möchte fragen wie es mit den Kinderabzügen steht, könnten diese nicht in der Höhe wie dieses Jahr gelassen werden.

Reg. Chef: Die Kinderabzüge würden nach dem Steuergesetz eine zwangsläufige Reduktion erfahren.

Abg. Kindele: Die Sozialabzüge wurden in einem Extragesetz festgelegt, gerade so gut könnte man festlegen, dass der Kinderabzug von Fr. 10.- bleibt.

Präsident: Wenn es möglich ist, sollten die Sozial-Abzüge beibehalten werden.

Abg. Kindele: Wir haben gestern bereits gesehen, dass die Kleinen Steuerzahler schwerer belastet sind, und solche trifft es zur Hauptsache, den kinderreiche Familien sollen wenigstens diese Vergünstigung haben.

Abg. Dr. Ritter: In diesem Falle müsste man unbedingt Art. 44 des Gesetzes abändern.

Abg. Kindle: Wie hoch sind die Abzüge wenn die Initiative angenommen wird?

Reg. Chef: Der feste Abzug Fr. 3.- und der Kinderabzug Fr. 6.25

Reg. Chef: Im übrigen sollte der Landtag noch definitiv Stellung dazu beziehen, ob ein neues Steuergesetz ausgearbeitet werden soll oder das alte abgeändert werden.

Präsident: Der Landtag soll an die Regierung die Weisung geben, dass ein neues Steuergesetz ausgearbeitet wird. Wer aber soll mit der Ausarbeitung beauftragt werden?

Abg. Kindle: Nach meinem Dafürhalten hat die Regierung den Auftrag man müsste sich nur schlüssig werden, ob ein neues Gesetz geschaffen werden soll oder das alte abgeändert werden soll.

Präs. Wir waren gestern einhellig der Ansicht, dass nur ein Neubau des Steuergesetzes in Frage kommt. Der Landtag muss sich natürlich im Klaren sein, nach welcher Richtung die Neuerung durchgeführt werden soll, das gestrige Referat hat uns ja einen Weg gezeigt. Es ist nun die Frage, ob Dr. Rigoletti mit der Aufgabe betraut werden soll oder vielleicht ein inländischer Rechtsanwalt?

Abg. Dr. Ritter: Hr. Dr. Rigoletti wäre bestimmt eingearbeitet schon durch die Vorstudien und dürfte geeignet sein, theoretisch und praktisch einen Entwurf auszuarbeiten, der unseren Verhältnissen gerecht würde.

Abg. Elkuch: Der betreffende sollte jedoch von Seiten des Landtages gewisse Begleitungen bekommen.

Präsident: Die Regierung möge sich daher mit Herrn Dr. Rigoletti wegen dem Neubau des Steuergesetzes in Verbindung setzen und ihm hiezu den Auftrag erteilen.

Abg. Kindle: Ich möchte nochmals auf den Kinderabzug von Fr. 10.- zu sprechen kommen und wäre dafür, wenn dieser beibehalten bliebe.

Abg. Sele: Ich kann mich den Ausführungen des Abg. Kindle anschließen.

Reg. Chef: Wenn die Initiative angenommen würde, so gäbe dies bei kinderreichen Gemeinden für das Gemeindebudget ein trauriges Bild wenn die Kinderabzüge starr beibehalten würden.

Präsident: Ich würde den kinderreichen Familien bei der Kinderhilfe entgegen kommen und diesen Betrag statt mit 70'000 mit 85'000 festsetzen.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte mich dem Vorschlag des Hr. Präsidenten anschließen.

Abg. Kindle: Mein Vorschlag bezieht sich nur für das Jahr 1947 und würde pro Kopf (pro Kind) Fr. 2.50 ausmachen, das ruiniert die Gemeinden noch nicht.

Abg. Dr. Ritter: Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir beim bisherigen System bleiben. Beim betreffenden, wann bei welchem die Kinderabzüge in Frage kommen, sinkt mit den Kinderabzügen ja auch die Vermögens- und Erwerbsteuer. Wenn im Vorschlag der Betrag für Kinderzulagen erhöht wird, kommen die Bedürftigen noch besser weg, als wenn der Kinderabzug mit Fr. 10.- fixiert wird. Im anderen Fall müsste Art. 42 und 44 des Steuergesetzes abgeändert werden.

Reg. Chef: Was ein weitgehender Eingriff in das ganze Steuergesetz bedeuten würde.

Abg. Hoop: Ich möchte Hr. Dr. Ritter unterstützen und bin dafür, dass sogar 20'000 mehr Kinderzulage ausbezahlt wird.

Abg. Sele: Es wäre noch die Frage betr. Erhöhung des Existenzminimums zu regeln.

Abg. Kündig: Auf jeden Fall sollte diejenigen Fälle die an der Grenze liegen ob Kinderzulage bezahlt wird oder nicht, an die Regierung liegen zur Entscheidung weiter gegeben werden, und von dort ohne weiteres Gesuch erledigt werden. Man soll die Leute nicht noch zum Betteln erziehen.

Reg. Chef: Das ganze System ist viel zu grob gehalten. Wir haben nun Andr. Eberle beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, damit das System verfeinert wird. Er ist gegenwärtig damit beschäftigt. Harten wird es jedoch auch nach der neuen Regelung geben.

V. Chef Nigg: Es wäre angezeigt, dass betr. den Grenzfällen eine Toleranzgrenze von Fr. 200 angesetzt würde.

Reg. Chef: Das System befriedigt schon darum nicht, weil es keine Abstufungen kennt, jeder erhält einfach die Fr. 60.- pro Kind. Es sollte möglich sein, nach oben und unten abzustufen.

Abg. Sele: Der Gedanken von Reg. Chef Frick gefällt mir sehr gut. Steigende und fallende Kinderzulagen je nach Einkommen von 500 zu 500

Präsident: Kommen wir zurück auf die Festsetzung des Steuersatzes, ich schlage vor, diesen mit 1.05 % von Vermögen und 1.4% vom Erwerb festzusetzen. Die erste Lesung ist somit beendet. Wir gehen somit zur 2. Lesung des Finanzgesetzes.

wird vom Präsident vorgelesen.

Reg. Chef: Betr. der Zulage von Fr. 500.- für Guido Marxer möchte ich noch erwähnen, dass die Regierung s.Z. diese Zulage ausgerichtet hat für die Schreibarbeiten, die Marxer für Seger machen musste, bei Weggang des letztgenannten.

Abg. Dr. Ritter: Es fragt sich nun, ob diese Voraussetzungen heute noch bestehen.

Präsident: Auf jeden Fall müssen die Verhältnisse geregelt werden. Es ist Sache der Regierung, diese Kanzleiangelegenheit in der nächsten Zeit in Ordnung zu bringen.

Abg. H. Brunhart: Auf jeden Fall beauftragen wir die Regierung hier Ordnung zu schaffen.

Abg. Kinde: Marker bezieht 1000 Fr. mehr als die beiden anderen in der Kanzlei, das gehört sich nicht.

Abg. Sele: Ich bin der Auffassung, dass hier etwas nicht in Ordnung ist. Entweder hätte man ihn als Kanzlist bezeichnen müssen, oder weniger Gehalt geben.

Reg. Chef: Es liegt im Wesen der Gehaltsordnung.

Präsident: Ansonst müsste festgesetzt werden, dass der Höchstsatz der Dienerklasse unter dem Anfangssatz der Beamtenklasse sein muss. Im übrigen soll die Regierung raschmöglichst in dieser Sache eine Regelung treffen.

Wir kommen somit zur 3. Lesung des Finanzgesetzes.

Das Finanzgesetz pro 1947 wird artikelweise vorgelesen und über jeden einzelnen abgestimmt. Abstimmungsergebnisse: einstimmig angenommen.

Auch die Gesamtvorlage wird einstimmig angenommen.

Reg. Chef: Die Gemeinde Camprin hat ein Gesuch eingereicht betr. Strassenregulierung. Da das Wetter zu dieser Arbeit jetzt günstig wäre, lässt die Gemeinde anfragen, ob mit den Arbeiten vor der Behandlung des Subventionsgesuches im Landtag begonnen werden könne.

Abg. Dr. Ritter: Warum nicht, das Subventionsgesuch ist angemeldet und die Sache geht in Ordnung.

Präsident: Ich schliesse somit die heutige Tagesordnung. Nächsten Samstag ist wieder Sitzung und zwar zur Hauptsache sollen die rückständigen Protokolle erledigt werden.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

-----EG-----